

An das  
Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
  
2501 Biel

## **Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen**

Hochgeachteter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Juli 2002 unterbreiten Sie uns eine Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zur Vernehmlassung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat den Vernehmlassungsentwurf an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2002 beraten. Gestützt darauf möchten wir uns wie folgt vernehmen lassen:

Die geplanten Änderungen haben zum Ziel, den Liberalisierungsprozess im Telekommunikationsmarkt zu beschleunigen. Im Detail sind namentlich folgende Änderungen vorgesehen:

- Erleichterung des Marktzuganges durch Aufhebung des Dienstekonzessionsregimes (aber Beibehaltung der Grundversorgungs- und Funkkonzession);
- Verpflichtung des marktbeherrschenden Anbieters Swisscom, die „letzte Meile“, Drittanbietern zu öffnen durch Entbündelung des Anschlussnetzes und durch die Unterstellung von Mietleitungen unter das Interkonnektionsregime;
- Verstärkung der Befugnisse der Regulierungsbehörde (ComCom);
- Verbesserung des Konsumenten- und Datenschutzes (Qualitätskriterien, Preisobergrenzen für Dienste der Grundversorgung und für Mehrwertdienste, Schutz vor Spamming).

Noch selten wurde der Regierungsrat des Kantons Glarus im Vorfeld einer Vernehmlassung derart mit Stellungnahmen und Meinungsäusserungen per Post, per E-Mail aber auch durch Direktkontakte von Interessierten bedient. Im Kernpunkt, der Entbündelung der letzten Meile, zeigt sich eine klare Polarisierung zwischen dem marktbeherrschenden Anbieter „Swisscom“ und den übrigen Anbietern sowie der ComCom. Diese Frage ist auch für einen peripheren Gebirgskanton wie Glarus von zentraler Bedeutung. Im Allgemeinen sind wir mit der gegenwärtigen Versorgungslage im Kanton Glarus zufrieden; Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat für die Gewährleistung des schnellen Internetzuganges auch im Glarner Hinterland und Sernftal. Liberalisierungsbemühungen steht der Regierungsrat grundsätzlich positiv gegenüber, soweit diese tatsächlich zu Verbesserungen im Angebot führen, ohne die flächendeckende Versorgungssicherheit zu gefährden. Aus dieser Sicht ist die Vorlage durch den Regierungsrat zu beurteilen.

## **1. Grundsätzliche Stellungnahme**

Das vorgelegte Paket umfasst zahlreiche Vorschläge, die aus unserer Sicht erwünscht und nicht problematisch sind. Der Regierungsrat des Kantons Glarus unterstützt folgende Änderungen:

- Aufhebung der Konzessionspflicht und Neuregelung der Finanzierung der Grundversorgung durch Anbieter ab einer gewissen Umsatzschwelle (vgl. Art. 4 bis 10 und Art. 38 FMG);
- Diverse Neuerungen bei der Grundversorgung und im Verfahren zur Wahl des Anbieters (Art. 14 bis 21 FMG);
- Diverse Vorkehrungen für einen besseren Schutz der Konsumenten, so namentlich die Einführung einer Schlichtungsstelle (Art. 12 FMG) und Anpassungen in den Bereichen Grundversorgung (Art. 17 FMG), Datenschutz (Art. 45 FMG, AEDV und Anpassungen UWG) sowie Telefonhilfe für Kinder (EDV).

Skeptisch steht der Regierungsrat des Kantons Glarus zur Zeit jedoch der geplanten Öffnung der letzten Meile gegenüber. Dasselbe gilt für die vorgesehene Marktöffnung bei den Mietleitungen (Unterstellung der Mietleitungen unter das so genannte Interkonnektionsverfahren). Mehr denn je sind Bevölkerung und Wirtschaft der Schweiz heute auf zuverlässige, preiswerte und qualitativ hochstehende Fernmeldedienstleistungen angewiesen. Dies gilt speziell auch für das Berggebiet, da über die Telekommunikation gewisse Standortnachteile abgeschwächt werden können, die sich aus der vergleichsweise schlechten Verkehrsanbindung und der geringen Bevölkerungsdichte ergeben. Das vorgelegte Revisionspaket erachten wir diesbezüglich als wenig geeignet und lehnen es deshalb ab, dies aus folgenden Gründen:

- die inhaltlich wichtigsten Änderungen sind allenfalls auf Gesetzesstufe, dass heisst weniger kurzfristig und nicht am Parlament vorbei, einzuführen;
- es sind die volks- und regionalwirtschaftlichen Folgen einer Entbündelung der letzten Meile und einer Unterstellung der Mietleitungen unter das Interkonnektionsverfahren vor einer entsprechenden Änderung viel gründlicher abzuklären;
- es sind griffigere Begleitmassnahmen vorzuschlagen, durch welche unerwünschte Effekte und eine Schwächung der Grundversorgungskonzessionärin unterbleiben und eine Grundversorgung auch bezüglich neuer Angebote gewährleistet werden kann.

## **2. Anlehnung an die Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete**

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) hat sich sehr eingehend mit dieser Vernehmlassung auseinandergesetzt. In seiner Grundsatzhaltung schliesst sich der Regierungsrat des Kantons Glarus der Vernehmlassung der SAB an, insbesondere bezüglich der grundsätzlichen Überlegungen, der Haltung bezüglich der letzten Meile und der Mietleitungen sowie der Haltung bezüglich der ex-ante statt der ex-post-Regulierung. Wir ersuchen Sie, diese Positionen in der Vernehmlassung auch als Position des Glarner Regierungsrates anzusehen.

### 3. Schlussbemerkungen

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es im Fernmeldebereich mittelfristig weitere Regulierungen braucht – gerade auch im Interesse des Berggebiets. Diese Schritte müssen allerdings gut überlegt sein, und es kann nicht im Interesse des Bundes liegen, die Swisscom, an der er immerhin die Aktienmehrheit besitzt, mit einer zu raschen und zum Teil wenig durchdachten Revision des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zu schwächen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat des Kantons Glarus die vorgeschlagene Revision im Kernpunkt ab.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Glarus, den 15. Oktober 2002

#### **IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES**

Der Landammann:      Der Ratsschreiber-  
   Stellvertreter:

Jakob Kamm

Dr. Markus Schön

Beilage: Vernehmlassung der SAB